

Ermittlungen des Untersuchungsrichters für Todesfälle - Information für Angehörige und Freunde

Das Untersuchungsgericht für Todesfälle Queensland (Coroners Court of Queensland, CCQ) untersucht unabhängig meldepflichtige Todesfälle.

Wir verstehen, dass diese Zeit belastend und überwältigend für Angehörige und Freunde sein kann. Wir möchten hiermit unser herzliches Beileid aussprechen.

Wir bitten Sie, diesen Leitfaden während des Verfahrens bei sich aufzubewahren.

Wir bemühen uns, die Untersuchungen so schnell wie möglich abzuschließen. Allerdings hängt die Dauer der Untersuchung von einer Reihe von Variablen ab, unter anderem von der Komplexität des Falles.

Warum werden Untersuchungen durchgeführt?

Der *Coroners Act 2003* (Todesermittlungsgesetz) erfordert, dass gewisse Todesfälle an einen Untersuchungsrichter für Todesermittlungen in Queensland gemeldet werden (meldepflichtiger Todesfall).

Der Zweck einer Ermittlung durch das Untersuchungsgericht ist die Feststellung von Fakten wie:

- die Identität der verstorbenen Person
- wann und wo sie gestorben ist
- wie sie gestorben ist und
- die medizinische Ursache des Todes.

Untersuchungsrichter für Todesfälle werden weder Schuld zuweisen noch straf- oder zivilrechtliche Haftung feststellen. Sie konzentrieren sich auf:

- die Untersuchung der Umstände, die zum Tod geführt haben
- etwaige Fehler, die zum Tod beigetragen haben
- ob der Tod der Person hätte verhindert werden können.

Nach dem Coroners Act sind Untersuchungsrichter für Todesermittlungen befugt, Untersuchungen anzustellen und Informationen von allen Personen

oder Stellen einzuholen, die ihrer Meinung nach bei der Ermittlung hilfreich sein können.

Zu den meldepflichtigen Todesfällen gehören die folgenden:

Gewaltsamer oder unnatürlicher Tod

Zu diesen Todesfällen gehören:

- Tötungsdelikt
- Transportvorfall (z.B., Auto, Flugzeug, Bahn, Schiff)
- Todesfall am Arbeitsplatz
- Selbstmordverdacht
- Sturz, Ertrinken, den Elementen ausgesetzt
- Drogen- oder Alkoholvergiftung

Diese müssen auch dann untersucht werden, wenn zwischen dem Vorfall und dem Tod eine gewisse Zeit verstrichen ist, wenn davon ausgegangen wird, dass er den Tod verursacht oder dazu beigetragen haben.

Verdächtiger Todesfall

Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn

- der Verdacht auf ein Tötungsdelikt besteht
- es unklar ist, ob weitere Personen an dem Tod beteiligt waren.

Wenn im Zusammenhang mit dem Todesfall Anklage wegen einer Straftat erhoben wurde, kann die gerichtsmedizinische Untersuchung verschoben werden, bis dieses Verfahren abgeschlossen ist.

Tod im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung

Ein Tod ist nicht automatisch dem Untersuchungsrichter für Todesermittlungen zu melden, weil er sich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens ereignet hat. Ein Todesfall steht im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung, wenn

- er ein unerwartetes Ergebnis der Gesundheitsversorgung ist
- die Ursache ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Diagnose und/oder der Behandlung ist.

Gesundheitspflegeverfahren können unter anderem zahnärztliche, medizinische, chirurgische und diagnostische Verfahren umfassen.

Wenn Sie Bedenken bezüglich der Pflege der verstorbenen Person haben, diese aber nicht direkt zum Tod geführt hat, können Sie sich an das Büro des Ombudsmanns für das Gesundheitswesen wenden.

Tod in der Pflege

Der Tod von schutzbedürftigen Personen in bestimmten Pflegeeinrichtungen ist meldepflichtig, auch wenn die Person eines natürlichen Todes gestorben ist. Dazu gehören:

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Kinder, die einer Intervention zur Kindersicherheit unterliegen.

In diesen Fällen können die Ermittlungen zu einer gerichtlichen Untersuchung führen, wenn der Tod Anlass zu Bedenken hinsichtlich der geleisteten Pflege gibt. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Todesfälle in der Pflege“ <https://www.coronerscourt.qld.gov.au/about-our-court/reportable-deaths>

Tod im Gewahrsam oder während eines Polizeieinsatzes

Bei allen Todesfällen – auch bei solchen aus natürlichen Ursachen – muss eine Ermittlung durch das Untersuchungsgericht für Todesermittlungen durchgeführt werden, wenn der Tod unter den folgenden Umständen eingetroffen ist:

- im Polizei- oder Strafvollzugsgewahrsam
- während der Inhaftierung von Einwanderern
- bei dem Versuch, aus der Haft zu fliehen.

Wenn eine Person während eines Polizeieinsatzes stirbt, z.B. durch Selbstmord, während die Polizei anwesend ist, wird der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen entscheiden ob eine Ermittlung durch das Untersuchungsgericht erforderlich ist.

Todesurkunde nicht ausgestellt

Wenn ein Arzt keine Bescheinigung über die Todesursache ausstellen kann, muss der Tod bei uns gemeldet werden. Wenn ein Arzt bei einer weiteren Untersuchung eine Todesursache feststellen kann, entscheiden wir, ob es angebracht ist, eine Bescheinigung über die Todesursache auszustellen.

Todesverdacht (vermisste Personen)

Eine Vermisstenanzeige wird in der Regel von Familienangehörigen oder Freunden bei der Polizei aufgegeben. Wenn die Polizei Grund zur Annahme hat, dass die Person verstorben ist, muss sie den mutmaßlichen Todesfall zur Untersuchung an uns melden.

Wer ist an der Untersuchung beteiligt?

Untersuchungsgericht für Todesfälle Queensland (Coroners Court of Queensland, CCQ)

Wir leiten die Ermittlungen und arbeiten eng mit unseren Partnerbehörden, der Polizei und dem Gesundheitswesen zusammen, um den Sachverhalt des Todesfalls aufzuklären.

Einige an uns gemeldete Todesfälle werden zunächst von einem Registerführer des Untersuchungsgerichts überprüft, beispielsweise wenn:

- die Polizei Todesfälle mit scheinbar natürlicher Ursache meldet
- medizinische Fachkräfte um Rat fragen, ob ein Todesfall meldepflichtig ist.

In manchen Fällen kann ein Untersuchungsrichter für Todesermittlungen eingeschaltet werden um weitere Untersuchungen durchzuführen.

Polizeidienst von Queensland

Die Polizei besucht den Schauplatz der meisten gewaltsamen und unnatürlichen Todesfälle. Die anwesenden Polizeibeamten:

- legen dem Untersuchungsrichter für Todesermittlungen einen vorläufigen Bericht vor
- helfen gegebenenfalls bei der Feststellung der Identität der verstorbenen Person
- organisieren den ersten Transport der verstorbenen Person in eine Leichenhalle
- stellen Informationen über die Rückgabe von Eigentum bereit

Polizeibeamte der Einheit zur Unterstützung im Zusammenhang mit Ermittlungen des Untersuchungsgerichts für Todesfälle helfen und unterstützen den Untersuchungsrichter.

Forensische Pathologie und Dienste im Zusammenhang mit Ermittlungen des Untersuchungsrichters für Todesfälle (Forensic Pathology and Coronial Services - FPaCS)

Forensische Pathologen, forensische Krankenschwestern und -pfleger, Rechtsmediziner und andere Spezialisten arbeiten eng mit uns und den Polizeibeamten zusammen, um Dienstleistungen im Rahmen des Untersuchungsgerichts für Todesfälle zu erbringen.

FPaCS bietet eine Reihe von medizinischen Untersuchungen an, um die Todesursache zu ermitteln, darunter

- nicht-invasive Voruntersuchung
 - äußerliche Untersuchung des Körpers
 - eine Überprüfung der Krankenakten
 - die Entnahme von Blut- und Urinproben
 - Ganzkörper-CT-Aufnahme
- Invasivere Untersuchungen, einschließlich einer teilweisen oder vollständigen inneren Autopsie, bei der Organe zur Untersuchung durch Spezialisten zurückbehalten werden können.

Untersuchungsrichter für Todesermittlungen müssen alle Einwände der Familie berücksichtigen, bevor eine umfassende Untersuchung oder Organentnahme angeordnet werden kann.

- Toxikologie
- Histologie
- forensische Zahnmedizin
- Neuropathologie

Je nach Art der vom Untersuchungsrichter für Todesermittlungen angeordneten Untersuchung kann es mehrere Monate dauern, bis die forensische Pathologie einen Bericht fertiggestellt hat.

Die verstorbene Person wird zu jeder Zeit mit Respekt und Würde behandelt.

Familiendienste im Zusammenhang mit Ermittlungen des Untersuchungsrichters für Todesfälle (Coronial Family Services - CFS)

Familiendienste des Untersuchungsgerichts für Todesfälle unterstützen Familien, die von einem Todesfall betroffen sind, der gerichtlich untersucht wird. Sie können schon in der Anfangsphase einer

Untersuchung durch den Untersuchungsrichter für Todesermittlungen vom Familiendienst hören.

Unser Kontakt mit der Familie

Der Begriff „Familienmitglied“ hat im Coroners Act eine besondere Bedeutung.

Untersuchungsrichter für Todesermittlungen können zwar zulassen, dass mehr als ein Familienmitglied als Kontaktperson während des Untersuchungsprozesses benannt wird, es ist jedoch vorzuziehen, dass die Familie eine Person als Hauptkontaktperson benennt, die dann die anderen Familienangehörigen auf dem Laufenden hält.

Die Familie kann einen Anwalt beauftragen, für sie zu handeln und/oder unser Hauptansprechpartner während der Ermittlungen zu sein.

Im Falle eines Familienstreits gibt es eine bestimmte Rangfolge der Familienmitglieder, die im Coroners Act festgelegt ist.

Die Anerkennung einer Person als Familienangehöriger durch den Untersuchungsrichter für Todesermittlungen bedeutet keine förmliche Anerkennung für andere Zwecke, z.B. für Nachlassangelegenheiten.

Um sicherzustellen, dass wir Sie auf dem Laufenden halten können, ist es wichtig, dass Sie uns über jede Änderung Ihrer Kontaktdaten informieren.

Familien der First Nations

Wir verpflichten uns, kultursensible und angemessene Praktiken zu fördern und anzuwenden. Familien sind aufgefordert, kulturelle oder verwandtschaftliche Belange bereits zu Beginn der Untersuchung mitzuteilen, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Wir bemühen uns sicherzustellen, dass Informationen für Angehörige in einer kulturell sicheren und respektvollen Art und Weise bereitgestellt werden.

Die Freigabe von Information

Der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen entscheidet, ob und an wen Informationen über die Ermittlungen des Untersuchungsgerichts weitergegeben werden.

Anträge auf unveröffentlichte gerichtliche Dokumente müssen schriftlich beim Untersuchungsgericht für Todesfälle Queensland (CCQ) eingereicht werden (ein Identitätsnachweis kann verlangt werden).

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.coronerscourt.qld.gov.au/resources/accessin-q-coronial-documents

Kann ich Beerdigungsvorbereitungen treffen?

Die Familie kann bereits während der Ermittlungen mit den Beerdigungsvorbereitungen beginnen.

Der/die von Ihnen gewählte Bestatter(in) arbeitet mit uns und dem Bestattungsinstitut bei der Abwicklung der Beerdigung zusammen. Die verstorbene Person wird an das Bestattungsinstitut übergeben, wenn die vorläufige Untersuchung abgeschlossen ist und der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen die Todesursache akzeptiert hat.

Bestattungshilfeprogramm

Im Rahmen unseres Bestattungshilfeprogramms können wir Beerdigungsvorkehrungen für Personen treffen, die in Queensland verstorben sind und von denen kein Angehöriger bekannt ist, der bereit oder in der Lage wäre, die Bestattungskosten zu übernehmen.

Es gibt bestimmte Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Regelung. In manchen Fällen können die Kosten für die im Rahmen der Regelung erbrachten Bestattungsdienste aus dem Nachlass des verstorbenen Person gedeckt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.coronerscourt.qld.gov.au/for-families/funeral-assistance-scheme

Hilfe bei der Beantragung erhalten Sie bei Ihrem örtlichen Amtsgericht (Magistrates Court).
<https://www.courts.qld.gov.au/contacts>

Beschaffung einer Sterbeurkunde

Sobald der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen die medizinische Todesursache akzeptiert hat, wird das Geburts-, Sterbe- und

Heiratsregister (Registry of Births, Deaths, and Marriages, RBDM) benachrichtigt.

Um eine Kopie der Sterbeurkunde zu erhalten, können Sie

- sich direkt an RBDM wenden www.qld.gov.au/rbdm
- eine Sterbeurkunde über Ihren Bestattungsunternehmer ausstellen lassen.

Falls Ihnen eine vorläufige Sterbeurkunde ausgestellt wurde, während die Todesursache noch unbekannt war, können Sie diese an RBDM zurücksenden und die aktualisierte Version kostenlos erhalten.

Wird es eine gerichtliche Todesermittlung geben?

In den meisten Fällen werden die Ermittlungen zu meldepflichtigen Todesfällen ohne eine Untersuchung durch das Untersuchungsgericht abgeschlossen, wenn die schriftlichen Ergebnisse des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen vorliegen. Dies ist ein formelles Dokument über den Todesfall. Der Befund kann auf der Website des Gerichts veröffentlicht werden, wenn die Bekanntgebung im öffentlichen Interesse ist.

Falls der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen Ergebnisse veröffentlichen will, die keiner gerichtlichen Untersuchung unterlagen, wird die Familie konsultiert. Wenn der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen die Veröffentlichung der Ergebnisse in Erwägung zieht, kann der Name der verstorbenen Person unkenntlich gemacht werden.

Unter bestimmten Umständen kann ein Untersuchungsrichter für Todesermittlungen die Durchführung einer Untersuchung durch das Gericht für erforderlich halten. Bei dieser Untersuchung handelt es sich um eine gerichtliche Anhörung.

Es ist keine Gerichtsverhandlung und schließt Folgendes aus:

- Einbeziehung einer Jury
- Feststellung der Schuld oder zivilrechtlichen Haftung

Untersuchungsrichter für Todesermittlungen werden eine gerichtliche Untersuchung durchführen falls:

- eine solche gesetzlich vorgeschrieben ist
- festgestellt wird, dass dies im öffentlichen Interesse liegt, was der Fall sein kann, wenn
 - erhebliche Zweifel and der Ursache und den Umständen des Todes bestehen
 - Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Todesfall dazu beitragen können, künftige Sterbefälle zu verhindern
 - Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Todesfall Probleme aufdecken, welche die öffentliche Gesundheit und Sicherheit oder die Rechtspflege beeinträchtigen.

Diese Ermittlungen durch das Untersuchungsgericht sind in der Regel öffentlich,

und alle interessierten Personen können teilnehmen, wobei alle Details auf unserer Website veröffentlicht werden.

Nach Abschluss einer gerichtlichen Untersuchung geschieht Folgendes:

- die Ergebnisse des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen werden auf unserer Website veröffentlicht
- alle Empfehlungen werden and die zuständigen Stelle weitergeleitet damit deren Umsetzung in Erwägung gezogen werden kann.

Ein Familienmitglied, das mit der Entscheidung des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen, keine gerichtliche Untersuchung durchzuführen nicht einverstanden ist, hat das Recht, diese zu beantragen, indem es einen Antrag ausfüllt und darlegt, warum es im öffentlichen Interesse ist, eine solche durchzuführen.

Lehnt der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen den Antrag ab, so kann beim staatlichen Untersuchungsrichter ein Antrag auf Durchführung einer Untersuchung durch das Untersuchungsgericht gestellt werden. Lehnt der staatliche Untersuchungsrichter den Antrag ab, so kann beim Bezirksgericht ein Antrag auf Durchführung einer Untersuchung gestellt werden.

Juristischer Beistand

Familien müssen sich nicht rechtlich vertreten lassen, wenn ein Todesfall vom Untersuchungsgericht für Todesfälle Queensland (Coroners Court of Queensland - CCQ) untersucht wird.

Wenn Sie eine Rechtsberatung wünschen, können Sie sich and die folgenden Stellen wenden:

Rechtshilfe Queensland (Legal Aid Queensland)

Für Informationen und Vermittlung an eine Rechtsberatung und zur Feststellung, ob Sie Anspruch auf kostenlose Prozesskostenhilfe haben.

Telefon: 1300 65 11 88

Website: www.legalaid.qld.gov.au

Anwaltskammer Queensland (Queensland Law Society)

Hier finden Sie Namen von Anwaltskanzleien in ihrer Nähe, die sich auf Untersuchungen und gerichtliche Gutachten spezialisiert haben.

Telefon: 1300 367 757
Website: www.qls.com.au

Rechtsberatungsdienst im Zusammenhang mit Ermittlungen des Untersuchungsrichters für Todesfälle Queensland (Queensland Coronial Legal Service)

Bietet kostenlose Rechtsberatung für Hinterbliebene zu allen Aspekten des Verfahrens des Untersuchungsrichters und damit verbundenen Fragen an.

Telefon: (07) 3214 6333
Website: <https://caxton.org.au/how-we-can-help/queensland-corial-legal-service/>

Kommunale Rechtsberatungsstellen Queensland (Community Legal Centres Queensland)

Hier finden sie eine kommunale Rechtsberatungsstelle in Ihrer Nähe

Telefon: (07) 3392 0092
Website: www.communitylegalqld.org.au/

Der Rechtsdienst für Aborigines und Torres-Strait-Insulaner

Kultursensible Rechtsberatung für Aborigines und Torres-Strait-Insulaner in Queensland.

Telefon: 1800 012 255 (kostenloser Anruf)
E-mail: coronial@atsils.org.au.
Website: <https://atsils.org.au/>

Kontakte und Hilfsdienste

Untersuchungsgericht für Todesfälle Queensland (Coroners Court of Queensland, CCQ)

GPO Box 1649 Brisbane QLD 4001
Telefon: (07) 3738 7050 (Hauptstelle in Brisbane)
Außerhalb von Brisbane: 1300 304 605 (Kosten eines Ortsgesprächs)
E-mail: CoronersCourt@justice.qld.gov.au
Website: www.coronerscourt.qld.gov.au

Polizeieinheit zur Unterstützung im Zusammenhang mit Ermittlungen des Untersuchungsrichters für Todesfälle (Queensland Police Coronial Support Unit - CSU)

Die CSU ist bei den meisten unserer Dienststellen auch zu finden und koordiniert die gerichtsmedizinischen Verfahren und stellt die Verbindung zwischen Gerichtsmedizinern und Leichenhallen her.

Telefon: (07) 3292 5901
E-mail: QPSSOfficeStateCoroner@police.qld.gov.au

Forensische Pathologie und Dienste im Zusammenhang mit Ermittlungen des Untersuchungsrichters für Todesfälle (Forensic Pathology and Coronial Services - FPaCS)

Telefon: 1800 000 377 (kostenloser Anruf)
E-mail: Forensics@health.qld.gov.au

Familiendienste im Zusammenhang mit Ermittlungen des Untersuchungsrichters für Todesfälle (Coronial Family Services)

Telefon: (07) 3096 2794
1800 449 171 (kostenloser Anruf)
E-mail: FPaCS.Admin@health.qld.gov.au

Geburts-, Sterbe- und Heiratsregister (Registry of Births, Deaths, and Marriages)

PO Box 15188 City East QLD 4002
Telefon: 13 74 68
E-mail: bdm-mail@justice.qld.gov.au
Website: www.qld.gov.au/rbmdm

Opferhilfe Queensland

Bereitstellung von Informationen, Beratungsdiensten und finanzieller Unterstützung für Opfer von Straftaten

Telefon: 1300 546 587

Website: <https://www.qld.gov.au/law/crime-and-police/victim-assist-queensland>

Das Büro des Ombudsmanns für das Gesundheitswesen

Die Agentur, die in Queensland Beschwerden/Bedenken über Gesundheitsdienste und/oder Anbieter annimmt.

Telefon: 133 646

Website: www.oho.qld.gov.au

Beratender Ausschuss für arbeitsbedingte Todesfälle und schwere Unfälle

Bereitstellung von Information and Unterstützung für verletzte Arbeitnehmer und Familien, die von einem Todesfall am Arbeitsplatz betroffen sind.

Telefon: 0417 910 130

E-mail: OHSConsultativeCommittee@oir.qld.gov.au

Website: www.worksafe.qld.gov.au/about-us/consultative-committee

Hilfegruppe für Opfer von Tötungsdelikten in Queensland

24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche Unterstützung, Fürsprache und Informationen für Menschen die von einem Todesdelikt betroffen sind.

Telefon: 1800 774 744

Website: www.qhvsg.org.au/

Mitfühlende Freunde Queensland (Compassionate Friends Queensland)

Freundschaftliche Unterstützung für Familien bei der Trauerbewältigung nach dem Tod eines Kindes.

Telefon: 1300 064 068

E-mail: admin@tcfqld.org.au

Website: <https://tcfq.org.au/qld/>

Verein zur Unterstützung der Hinterbliebenen von Suizidopfern

Unterstützung der Hinterbliebenen von Suizidopfern und von Selbstmordgefährdeten

Telefon: 1300 659 467

Website: www.sosbsa.org.au

Standby - Unterstützung nach einem Suizid

Unterstützung von Hinterbliebenen und von Menschen die von Selbstmord betroffen sind.

Telefon: 1300 727 247

Für Gehörlose und Schwerhörige SMS 0428 842 041 (6 Uhr morgens - 22 Uhr abends, 7 Tage die Woche)

Website: www.standbysupport.com.au

Rückrufservice bei Suizid

Kostenlose 24-Stunden/7-Tage-Telefon- und Online-Beratung für Menschen, die von Selbstmord betroffen sind.

Telefon: 1300 659 467

Website: www.suicidecallbackservice.org.au/

Rosen im Ozean (Roses in the Ocean)

Bereitstellung einer warmherzigen Online-Betreuung - ein Rückrufservice, bei dem Sie mit geschulten Freiwilligen sprechen können, die ebenfalls Hinterbliebene durch Selbstmord sind.

Telefon: Rückrufservice 1800 77 7337

Website: <https://rosesintheocean.com.au/>

Lebenslinie Australien (Lifeline Australia)

Kostenlose telefonische Krisenhilfe 24 Stunden / 7 Tage pro Woche

Telefon: 13 11 14

Website: www.lifeline.org.au/

Hotline für Kinder (Kids Helpline)

Bereitstellung von kostenloser und vertraulicher 24 Stunden / 7 Tage Online- und Telefonberatung für junge Menschen zwischen 5 und 25 Jahren.

Telefon: 1800 55 1800

Website: www.kidshelpline.com.au/

Hotline für Männer (Mensline)

Bereitstellung von kostenloser Telefon- und Onlineberatung und Unterstützung für Männer in Australien.

Telefon: 1300 78 99 78

Website: www.mensline.org.au/

Hotline für Familien der First Nations 13 YARN

Bereitstellung einer kostenlosen, kulturell unbedenklichen 24 Stunden-/7-Tage-Hotline für Mob die sich überfordert fühlen oder Schwierigkeiten bei der Situationsbewältigung haben.

Telefon: 13 92 76
Website: www.13yarn.org.au/

Familiendienst für das Wohlergehen von Aborigines und Torres-Strait-Insulaner

Angebot von kostenloser and vertraulicher Unterstützung für Familien von Aborigines und Torres Strait Insulanern, um das soziale, emotionale, körperliche und geistige Wohlbefinden zu verbessern und Familien in die Lage zu versetzen, ihre Kinder sicher zu versorgen und zu beschützen.

Telefon: 1300 117 095
Website: www.familywellbeingqld.org.au/

Thirrili

Der Thirrili einheimische Nachsorgedienst unterstützt Gemeinden, Familien und Einzelpersonen, die nach einem Selbstmord ein Trauma erleben. Dieses kulturell sichere Unterstützungssystem respektiert die lokalen kulturellen Protokolle und Praktiken und fördert die Selbstbestimmung bei Trauer und Heilung. Thirrili betreibt einen Telefondienst zur Unterstützung bei Selbstmord, 24 Stunden, 7 Tage pro Woche. Telefon: 1800 805 801

Website: <https://thirrili.com.au/>

Mob Link

Das Team von Mob Link, das sich aus Aufnahmepersonal, Krankenschwestern und -pflegern, Ärzten, indigenen Beratern und Sozialarbeitern zusammensetzt, unterstützt Aborigines und Torres Strait Insulaner in Südost-Queensland dabei, noch am selben Tag Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten oder den Kontakt zu Gesundheits- und Sozialdiensten herzustellen.

Telefon: 1800 254 354 von 7 Uhr morgens bis 20 Uhr abends, 365 Tage, Website: <https://www.iuih.org.au/our-services/mob-link/>